

Wirken der → Abgeordneten. Ihnen obliegt es, die Mitwirkung der Bürger an der Vorbereitung und Verwirklichung der staatlichen Entscheidungen zu fördern und eng mit den Ausschüssen der Nationalen Front und den gesellschaftlichen Organisationen zusammenzuarbeiten. Sie sind verpflichtet, eine enge Verbindung zu den Wählern zu halten, ihre Vorschläge, Hinweise sowie Kritiken zu beachten und für eine gewissenhafte Bearbeitung der → Eingaben zu sorgen. Gemeinsam mit den Abgeordneten wirken Zehntausende von berufenen Bürgern in den → Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen mit. Immer größeres Gewicht erhält die → ehrenamtliche Tätigkeit von Bürgern in Aktivs (→ Aktivi der ständigen Kommissionen), Arbeitsgruppen, gesellschaftlichen Organen und anderen Gremien. Dazu gehören die → gesellschaftlichen Gerichte, → Verkaufsstellenausschüsse, → Elternvertretungen, → Wohnungskommissionen ebenso wie die im Rahmen der → territorialen Rationalisierung tätigen Arbeitsgruppen. Zwischen den ständigen Kommissionen, Abgeordneten und den gesellschaftlichen Gremien entwickeln sich immer engere Beziehungen zur Verwirklichung der gesamtstaatlichen Aufgaben und von kommunalen Vorhaben.

Eine wichtige Rolle spielen die → gesellschaftlichen Organisationen, besonders die Gewerkschaften und ihre gewählten Organe, die VdGB als Massenorganisation der Klasse der Genossenschaftsbauern mit ihren Ortsorganisationen, die → Ausschüsse der Nationalen Front, um die Werktätigen immer umfassender an der bewußten Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft zu beteiligen. Auch solche Organisationen wie der → Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) nehmen einen bedeutsamen Platz in der s. D. ein, da sich in ihrem Wirken gesellschaftliche und persönliche Interessen sinnvoll verbinden.

Im Prozeß der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und der Vervollkommnung ihrer politischen Organisation werden sich auch die Formen und Methoden der s. D. ständig vertiefen und erweitern, damit wird die Souveränität des Volkes auf immer höherer Stufe verwirklicht.

Programm der SED, Absdhn. II; Bericht an den X. Parteitag der SED, Abschn. V; K. Sorgenicht, Unser Sjaat in den achtziger Jahren, Berlin 1982, Abschn. H und III; W. Weichelt/H. Kintzel, Der X. Parteitag der SED und das schöpferische Wirken des Staates (Der sozialistische Staat, Theorie - Leitung - Planung).

sozialistische Gesetzlichkeit → Gesetzlichkeit

sozialistische Kommunalpolitik - ist als Bestandteil der einheitlichen sozialistischen Staatspolitik und in enger Verbindung mit der Wirtschafts- und Sozialpolitik (→ Hauptaufgabe) darauf gerichtet, das gesellschaftliche und geistig-kulturelle Leben, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger in den Städten und Gemeinden zu gestalten und weiter zu verbessern und die Städte und Gemeinden zu sozialistischen Wohnstätten ihrer Einwohner zu entwickeln.

Die s. K. umfaßt jenen Komplex von Aufgaben und Maßnahmen, die unmittelbar der Entwicklung der Städte und Gemeinden als eigenverantwortliche Gemeinschaften der Bürger im Rahmen der sozialistischen Gesellschaft dienen (Art. 41 und 43 Verfassung). Dazu gehören die Erhaltung der Wohnraumsubstanz und die weitere Verbesserung der Wohnverhältnisse der Bürger, die Leistungen der Stadtwirtschaft, die Verschönerung des Stadtbildes bzw. der Gemeinde, die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen, der städtische Nahverkehr, die Möglichkeiten der Naherholung und des Sports, die soziale Betreuung, die Förderung und Pflege kultureller / Traditionen und heimatlicher Bräuche zur Festigung der Verbundenheit der Bürger mit ihrem Heimatort, die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit, von Sauberkeit und Hygiene (→ Stadt- und Gemeindeordnung). Zusammengefaßt bedeutet das, in den Städten und Gemeinden das richtige Verhältnis zwischen der Arbeit, den Bildungsmöglichkeiten, den Wohn- und Erholungsbedingungen, der Betreuung und Versorgung der BüU ger konkret herzustellen und zu sichern. a Grundlage der Aufgaben, die im Rahmen der s. K. zu erfüllen sind, sind die staatlichen Pläne: der → Volkswirtschaftsplan, der → Haushaltsplan, der → Jugendförderungsplan sowie